

An:

**Stadt Holzminden**

z.Hd. Bürgermeister Christian Belke

Neue Straße 12

37603 Holzminden

11. Februar 2022

**GEMEINSAMER ANTRAG DER SPD-FRAKTION IM HOLZMINDENER STADTRAT  
UND DER GRUPPE LEBENDIGES HOLZMINDEN, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
UND SABINE GOLCZYK:**

**ÜBERPRÜFUNG DER DERZEITIGEN PRAXIS ORDNUNGSBEHÖRDLICHER  
BESTATTUNGEN**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Holzminden wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Verwaltung der Stadt Holzminden wird gebeten, Kontakt mit dem örtlichen Träger der kirchlich verwalteten Friedhöfe aufzunehmen, um die Möglichkeiten und Kosten Ordnungsbehördlicher Bestattungen in der Stadt Holzminden zu erörtern.
2. Die Verwaltung der Stadt Holzminden erteilt in diesem Zusammenhang dem Rat folgende Auskünfte:
  - a) Wie viele Ordnungsbehördliche Bestattungen waren jeweils in den letzten fünf Jahren in der Stadt Holzminden zu verzeichnen?
  - b) Wie viele der betroffenen Verstorbenen waren jeweils Einwohner\*innen der Stadt Holzminden oder in der Stadt Holzminden verstorbene Personen, die jedoch aufgrund ihres jeweiligen Wohnortes keinen direkten Bezug zum Sterbe- bzw. Auffindungsort hatten?
  - c) Wie hoch sind die derzeitigen Kosten einer Ordnungsbehördlichen Bestattung?
  - d) Welchen rechtlichen Rahmenbedingungen würde die angekündigte öffentliche Vergabe entsprechender Leistungen im Kontext Ordnungsbehördlicher Bestattungen unterliegen?
  - e) Wäre es grundsätzlich möglich, im Rahmen der angekündigten öffentlichen Vergabe bewusst Bestattungen in den Grenzen der Stadt Holzminden zu ermöglichen?

### **Begründung:**

Stirbt ein Mensch mittellos und ohne Hinterbliebene, ist gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) die Bestattung einer bzw. eines Verstorbenen durch die Gemeinde zu veranlassen. Die von der Stadt Holzminden in solchen Fällen übernommenen Bestattungen werden, sofern keine Anhaltspunkte für einen anderslautenden Willen des Verstorbenen auszumachen sind, als Einäscherung mit anschließender anonymer Bestattung im Urnenhain des Friedhofs Diemelstadt (Hessen) durchgeführt.

Laut der **Schriftlichen Information 0082-22**, datiert auf den 14.01.2022, erfolgt die Beisetzung in erster Linie aus Kostengründen am angegebenen Ort. Ganz gleich, ob eine verstorbene Person, die im Rahmen einer Ordnungsbehördlichen Bestattung und unter genannten Umständen beigesetzt wird, über lange Zeit in Holzminden lebte, hier ihren Lebensmittelpunkt hatte, hier geboren wurde oder nicht.

Das Prinzip des geringsten Preises berücksichtigt somit nicht die Verbundenheit der Verstorbenen mit ihrem Heimat- bzw. letzten Wohnort. Zudem ist nicht auszuschließen, dass trotz des Fehlens entsprechender Angehöriger, Bekannte oder Freunde existieren, denen durch eine anonyme Bestattung an einem entfernten, fremden Ort die Möglichkeit eines angemessenen Abschieds genommen wird.

Jede\*r Einzelne verdient eine pietätvolle Beisetzung, schließlich endet die Würde des Menschen nicht mit seinem Tod. Das derzeitige Vorgehen bei Ordnungsbehördlichen Bestattung bedarf daher einer kritischen Überprüfung.

gez. Karl-Heinz Koch  
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Holzmindener Stadtrat

gez. Alexander Titze  
Sprecher der Gruppe Lebendiges Holzminden,  
Bündnis 90/ Die Grünen und Sabine Golczyk